

nur in der Verbindung mit den übrigen überliefert ist und in einer Gestalt, welche offenbar gerade in Folge dieser Verbindung modifiziert ist. Es wird deshalb die neue Ausgabe keine von der Edition Dümmlers wesentlich verschiedene Gestalt aufweisen. Auch die Zählung wird dieselbe bleiben, da jenes Papstbrieffragment der Rheinauer Handschrift im Anhange gegeben wird. Bei der fast absoluten Uebereinstimmung der Wiener Handschrift mit der Münchener, die sich meist auch auf die Orthographie erstreckt und wohl nur so zu erklären ist, dass beide direkt aus einer dritten abgeschrieben sind, lässt sich kaum einer derselben der Vorzug geben. Dass man bisher der Wiener die grössere Auctorität zuerkannt hat, beruhte wohl nur auf der falschen Annahme vom viel jüngeren Ursprung der Münchener. Jede hat einzelne Fehler (die Wiener vielleicht am meisten), welche die andere vermeidet, während beide meist auch in solchen übereinstimmen.

Auch den von Dümmler der Sammlung beigelegten Namen 'Formulae Salomonis' wird die neue Ausgabe beibehalten, wenn gleich derselbe leicht die irrige Vorstellung einer, wenn auch nur mittelbaren Urheberschaft des Abt-Bischofs erwecken kann. Der Herausgeber namenlos überlieferter Formelsammlungen muss, zumal wo es gilt, verschiedene, am gleichen Orte entstandene zu unterscheiden, froh sein, wenn für dieselben bereits eine citierbare Bezeichnung gefunden ist. Die von Dümmler eingeführte ist überdies bereits allgemein im Gebrauch und entspricht wenigstens der Zeit, in welcher die Sammlung diejenige Gestalt erhalten hat, in welcher sie die Ausgaben darbieten.

2. Die Zusätze der Pariser Handschrift.

Dümmler hat, Formelbuch S. XXXII, mit Recht zwar die ersten drei Zusätze der Pariser Handschrift, C 1—3, von denen die beiden ersteren offenbar direkt aus einem Paar Sanct Galler Urkunden des Jahres 894 entlehnt sind, während der dritte keine Formel, sondern einen Abschnitt aus Walahfrids Schrift 'De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum' enthält, als sicher der Sammlung ursprünglich fremd bezeichnet, dagegen für die letzten Zusätze, die Diplomenformeln C 4. 5, die Möglichkeit offen gelassen, dass dieselben ursprünglich zu unserer Sammlung gehört haben könnten: 'da sie in der That eine Ergänzung derselben bilden und Akte enthalten, die in den übrigen Mustern nicht vorkommen'. Da die Zusätze in der Handschrift vorangestellt sind, so schliessen sich diesen Diplomenformeln unmittelbar die der Sammlung selbst an, was ebenfalls für eine Zusammengehörigkeit mit derselben zu